

**Zusammenfassung des ersten Zwischenberichts der Projektleitung an das  
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)**

**1. Ausgangslage**

Jugendliche drängen in Informatikberufe, das Angebot an entsprechenden Ausbildungsplätzen vermochte mit der Nachfrage nicht Schritt zu halten. Zusätzlich alarmiert durch Medienberichte, wonach in der Schweiz – je nach Quelle – bis zu 25'000 Informatiker und Informatikerinnen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus fehlen, nahm das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) eine Anregung aus Fachkreisen auf und initiierte im Sommer 1998 das Projekt „Modellversuche Basislehrjahr“. Das BBT beauftragte Dr. E. Wettstein, Berufsbildungsprojekte, Zürich, mit der Projektdurchführung. Als weiteres Mitglied der Projektleitung wurde M. Jäger, KODIS Consult GmbH, Zürich, mit der Koordination der Modellversuche und deren Evaluation beauftragt. Das BBT ist mit den Herren E. Kuster und F. Grubach in der Projektleitung vertreten. Eine erste Serie von Modellversuchen startete im August 1999.

**2. Modellversuche**

Modellversuch	Träger	Standort	Anzahl Lehrlinge	Geräte-informatiker	Informatiker (System)	Applikationsentwickler	Frauen Anzahl	Anteil in %
Modellversuch ZLI	Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik	Winterthur	52	9	26	17	9	17%
Modellversuch RAU	Regionales Ausbildungszentrum Au	Au	26		17	9	2	8%
Modellversuch Uster	Forum Berufslehre Uster	Uster	21		21		3	14%
Modellversuch BS/BL	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Baselland	Muttenz	67	7	60		7	10%
Modellversuch Zug	Projektgruppe unter Beteiligung von Kantonalem Amt, Berufsschule, Siemens Building Technologies,	Zug	14		14			0%
Modellversuch Engadin	Verein zur Förderung von Informatikern, Mediamatikern und verwandten Berufen im Engadin und den Südtälern	Samedan	3		3			0%
Modellversuch LWB	Lehrwerkstatt der Stadt Bern	Bern	16		16		16	100%
			<b>TOTAL</b>	<b>199</b>	<b>16</b>	<b>157</b>	<b>26</b>	<b>37</b>
								<b>19%</b>

Ein weiterer Modellversuch findet an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern (GIBB) für Multimediaelektroniker statt. Da dieser Modellversuch mit einer starken didaktischen Orientierung einen etwas anderen Charakter aufweist, werden dessen Ergebnisse separat evaluiert.

**3. Modellvarianten**

Die Träger von Modellversuchen entwickelten die Konzepte in eigener Verantwortung, wodurch sich die einzelnen Modellversuche in einigen entscheidenden Elementen voneinander unterscheiden.

### **3.1 Organisation des schulischen Unterrichts**

Gearbeitet wird mit Blockunterricht, tageweisem Unterricht, Unterricht in spezifischen Basislehrjahrklassen, sowie mit Unterricht in Normalklassen zusammen mit anderen Lehrlingen und Lehrtöchtern.

### **3.2 Berufsmaturität**

In einem Modellversuch ist die BM integrierender Bestandteil des Basislehrjahres, in anderen ist der BM-Besuch integriert in das schulische Gesamtkonzept, während der BM-Unterricht mehrheitlich in Normalklassen separiert vom Basislehrjahr erfolgt.

### **3.3 Degrессive Schulmodelle**

In allen Modellversuchen wird die Abwesenheit der Lehrlinge und Lehrtöchter vom Lehrbetrieb in höheren Lehrjahren durch Konzentration der Einführungskurse auf das erste Lehrjahr reduziert, in einigen zusätzlich durch verschiedene Formen von innovativen degressiven Schulmodellen.

### **3.4 Praxisausbildung**

Mit Ausnahme des Modellversuchs beider Basel arbeiten alle anderen Modellversuche mit überbetrieblicher Praxisausbildung in einem Ausbildungszentrum als integrierendem und konstituierendem Bestandteil von Basislehrjahren.

### **3.5 Formen von Lehrverträgen**

Neben normalen Lehrverträgen mit Betrieben und Verbundverträgen arbeiten insbesondere die drei Modellversuche im Kanton Zürich mit einer weiteren Form: Lehrlinge und Lehrtöchter werden nach erfolgreich absolviertem Basislehrjahr – gegen eine Ablösegebühr – an Betriebe weitervermittelt.

## **4. Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung belaufen sich auf ca. CHF 200.- pro Lehrling und Ausbildungstag. Bei – im Durchschnitt – 100 überbetrieblichen Ausbildungstagen ergibt das Gesamtkosten von CHF 20'000.-. Die Beiträge der Lehrbetriebe sind unterschiedlich geregelt. Insgesamt tragen die Betriebe etwa 50% an die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung bei.

Im Sinn einer Anschubfinanzierung unterstützte das BBT die Modellversuche mit einem Pauschalbeitrag an die Entwicklungskosten in der Höhe von CHF 50'000.- und einem Pauschalbeitrag an die Betriebskosten von CHF 5000.- pro neu geschaffene Lehrstelle.

Im Hinblick auf die Weiterführung der Modellversuche und ihren allfälligen Übergang in den Normalbetrieb muss die Finanzierung auf eine neue Basis gestellt werden.

## **5. Erfahrungsaufbereitung und Evaluation**

Die Modellversuche werden in drei Schritten begleitend evaluiert. Der jetzt vorliegende erste Zwischenbericht macht eine Bestandesaufnahme der einzelnen Modellversuche, nimmt erste Einschätzungen vor, und gibt Empfehlungen über Modifikation und Weiterführung der Modellversuche ab.

## **6. Ergebnisse**

### **6.1 Bereiche mit hohem Konsens**

#### *Gesamteinschätzung von Basislehrjahren*

Die Tatsache, dass Modellversuche vom BBT initiiert und lanciert wurden, wird durchwegs positiv bewertet. Es besteht Konsens darüber, dass Basislehrjahre eine mögliche Weiterentwicklung des dualen Systems und eine mögliche Form der Berufseinführung in anspruchsvollen Berufen sein können. Des Weiteren herrscht Einigkeit über die potenziellen Risiken, und dass eine Ausweitung auf weitere Berufsfelder vorsichtig angegangen werden muss.

#### *Potenzial*

Es besteht weitgehender Konsens darüber, dass Basislehrjahre nicht ausschliesslich unter dem Aspekt der (kurzfristigen) Lehrstellenmehrung betrachtet werden dürfen. Ebenso wichtig scheint die langfristige Erhaltung der Lehrstellen. Basislehrjahre sollen als Instrument und Ausbildungsform dort eingesetzt werden, wo auch eine

inhaltliche Rechtfertigung besteht, in Berufsfeldern also, in denen Basislehrjahre eine angemessene Form der Berufseinführung darstellen können.

#### *Weiterführung/Ausweitung der Modellversuche*

Dass die Modellversuche Basislehrjahr weitergeführt und sanft ausgeweitet werden sollen, wird generell befürwortet. Für eine massive Ausweitung (geografisch und sektoriel) ist es hingegen zu früh, da über zu viele Aspekte von Basislehrjahren zu diesem Zeitpunkt noch zuwenig gesicherte Aussagen vorliegen. Hingegen ist unbestritten, dass das Projekt als Gesamtprojekt auf Ebene BBT weitergeführt werden soll.

#### *Modellvarianten*

Die Vielfalt der Modellvarianten wird grundsätzlich begrüßt, und niemand hält ein Einheitsmodell für machbar und realistisch. Trotzdem werden sowohl von Kantonen als auch von Trägern für neue Modellversuche präzisere Vorgaben gewünscht. Eine weitere Ausweitung der Modellvarianten ist nicht erwünscht.

#### *Finanzierung*

Ohne Beiträge der öffentlichen Hand geht es nicht. Gesamtkosten von CHF 20'000.- pro Lehrling und Ausbildungsjahr können auf lange Sicht von Betrieben nicht alleine getragen werden.

### **6.2 Bereiche mit Dissens**

#### *Blockunterricht*

Der Blockunterricht findet so entschiedene Anhänger wie Gegner. Eine einheitliche Lösung wird als nicht durchsetzbar erachtet.

#### *Vertragsmodelle*

Für mehrere Kantone kommen nur Modelle mit Lehrverträgen mit Betrieben und/oder mit Ausbildungsverbünden, bei denen die Ausbildungsplätze bereits zu Beginn der Lehre bekannt sind, in Frage. Die Weitervermittlung von Lehrlingen nach absolviertem Basislehrjahr wird teilweise als spekulativ bezeichnet, während andere gerade darin das Potenzial von Basislehrjahren sehen.

#### *Überbetriebliche Praxisausbildung*

Während auf der einen Seite überbetriebliche Praxisausbildung unabdingbarer Bestandteil von Basislehrjahren ist, halten andere dafür, diese Form sei nur bei Bedarf anzubieten, nicht flächendeckend einzuführen.

## **7. Schlussfolgerungen**

### **7.1 Begriff und Konzept Basislehrjahr**

Der Begriff Basislehrjahr im Sinn der Modellversuche ist noch nicht eindeutig definiert, und wird unterschiedlich verwendet.

Die überbetrieblichen Ausbildungskomponenten von Basislehrjahren können als mögliche Variante von überbetrieblichen Kursen im Sinn von Artikel 19 des Entwurfs zum neuen Berufsbildungsgesetz wahrgenommen und behandelt werden.

Basislehrjahre können und sollen nicht ausschliesslich unter dem quantitativen Aspekt der (kurzfristigen) Lehrstellenmehrung betrachtet werden. Basislehrjahre sind vor allem in Verbindung mit inhaltlichen Anliegen (angemessene Form der Berufseinführung) als Instrument angezeigt.

### **7.2 Frauenförderung**

Das Anliegen der Frauenförderung kann noch nicht als erfüllt betrachtet werden. Das Potenzial, das Basislehrjahre dazu bieten, ist noch nicht ausgeschöpft. Diesbezüglich müssen verbindliche Auflagen formuliert werden, die sowohl für neue als auch für die aktuellen Modellversuche gelten. Letztere müssen ihre Konzepte auf „Frauenfreundlichkeit“ überprüfen.

Das Anliegen der Frauenförderung allein rechtfertigt eine Weiterführung der Modellversuche unter einem Gesamtprojekt mit einem Zeithorizont von 3-4 Jahren über Sommer 2000 hinaus.

### **7.3 Finanzierung**

Die Anschubfinanzierung mit den Pauschalbeiträgen hat funktioniert und war für die Träger attraktiv. Für die Weiterführung der Modellversuche muss eine neue Finanzierungsform gefunden werden, die Beiträge nicht

ausschliesslich an der Schaffung neuer Lehrstellen festmacht. Beiträge der öffentlichen Hand sollten ca. 50% der Kosten von CHF 20'000.- für überbetriebliche Ausbildungskomponenten während 80-100 Tagen decken.

Die Frage der Vorfinanzierung stellt insbesondere für kleinere private Träger ohne starke institutionelle Einbindung in kantonale oder kommunale Strukturen ein ernst zu nehmendes Problem dar.

#### 7.4 Modellvarianten

Zu diesem Zeitpunkt ist eine Aussage darüber, welche Modellvarianten den Bedürfnissen von Wirtschaft und Jugendlichen am besten entsprechen, noch nicht möglich. Von dem her gibt es keine offensichtlichen Gründe, die Anzahl Modellvarianten einzuschränken. Demgegenüber ist die Palette bunt genug und soll nicht weiter ausgeweitet werden.

Die Frage des Blockunterrichts wird so kontrovers diskutiert, dass auf Ebene Gesamtprojekt kaum eine einheitliche Regelung möglich sein dürfte.

Die Variante von Lehrverträgen, wonach Absolventen und Absolventinnen von Basislehrjahren für die Fortsetzung der Lehre „verkauft“ werden, wird kontrovers und kritisch diskutiert. Die entsprechenden Erfahrungen müssen abgewartet werden. Das Austesten dieser Vertragsvariante ist angezeigt, hingegen soll sie, bevor die entsprechenden Erfahrungen nicht ausgewertet sind, vorerhand nicht auf andere Modellversuche ausgeweitet werden.

#### 7.5 Basislehrjahr und Ausbildungsverbund

Insbesondere im Hinblick auf Lehrstellenmehrung und Erschliessung von neuen Ausbildungsplätzen können sich Basislehrjahre und Ausbildungsverbünde gegenseitig ideal ergänzen.

### 8. Empfehlungen an das BBT

#### Empfehlung 1

Das Projekt Modellversuche Basislehrjahr soll als Gesamtprojekt unter dem Lehrstellenbeschluss 2 mit einem Zeithorizont von 3 Jahren und mit maximal 12-15 Modellversuchen weitergeführt werden. Neue Modellversuche sollen insbesondere in der Westschweiz gewonnen werden.

#### Empfehlung 2

Die Kriterien, den die Modellversuche zu genügen haben, sollen insbesondere in den nachstehend aufgeführten Bereichen modifiziert werden:

- Ausbildung in Informatik oder in Hybridberufen
- Massnahmen zur Frauenförderung
- Degrессive Schulmodelle
- Neuerungen gegenüber den bisherigen Modellversuchen, z.B. berufsübergreifende Ausbildung

#### Empfehlung 3

Der Bund soll die Modellversuche durch folgende Beiträge unterstützen:

- Pauschalbeitrag an die Konzept- und Modellentwicklung.
- Pauschalbeitrag pro Lehrling und Ausbildungstag an die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung für eine festgelegte Maximaldauer. Dieser Beitrag soll an die Stelle der üblichen Bundesbeiträge an die Einführungskurse treten.
- Pauschalbeitrag für jede neu geschaffene Lehrstelle.

#### Empfehlung 4

Der Bund lädt die Kantone dazu ein, an die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung von Basislehrjahren ebenfalls einen Pauschalbeitrag pro Lehrling und Ausbildungstag zu leisten, der an die Stelle der ordentlichen Beiträge an die Einführungskurse treten würde.

#### Empfehlung 5

Das BBT soll einen Rotationsfonds für die Vorfinanzierung von Basislehrjahren und Ausbildungsverbünden errichten.